

Modulbeschreibung Recht

Fachbereich	Sozialwesen
Studiengang	Master of Arts Soziale Arbeit
Modulname	Recht
Modulnummer	SW 2.006
Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul	Pflichtmodul
Modul-Verantwortlicher	Prof. Behlert, Prof. Schulz- Rackoll, Prof. Trenczek
Inhalt	Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Rechtsschutz im Zivil- und Verwaltungsverfahren, vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten [etwa: (Jugend-) Strafrecht], Recht und Konfliktmanagement
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen vor allem dazu befähigt werden, für in Bertacht kommende Lebenssachverhalte rechtliche Lösungsstrategien zu entwickeln und aus ihnen heraus Rechtsbeziehungen, etwa in Form von Verträgen, zu gestalten. Gleichzeitig sollen die Formen der Durchsetzung eigener Rechtspositionen bzw. die Abwehr von Angriffen auf diese erlernt werden. Als künftigen Führungskräfte muss ihnen darüber hinaus das einschlägige arbeits- und dienstrechtliche Instrumentarium zu Gebote stehen.
Lehrform(en) (V, Ü, S, P, ...)	S

Literaturangaben	<u>Vertragsrecht:</u> Papenheim/ Baltes/ Tiemann: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis Brox/ Walker: Besonderes Schuldrecht Medicus: Schuldrecht II. Besonderer Teil <u>Arbeitsrecht:</u> Däubler: Arbeitsrecht Senne: Arbeitsrecht (jeweils in der aktuellen Aufl.) <u>Recht- und Konfliktmanagement:</u> v. Hertel: Professionelle Konfliktlösung – Führen mit Mediationskompetenz; Frankfurt 2003 Goldberg, s./u.a.: Dispute Resolution; N.Y., 4. Aufl. 2003. Trenczek, T./Tammen, B./Behlert, W.: Grundzüge des Rechts, München (in Bearbeitung/erscheinen 2007) Trenczek, T.: Leitfaden zur Konfliktmediation; Zeitschrift für Konfliktmanagement 2005, S. 193-196 Trenczek, T.: Streitregelung in der Zivilgesellschaft - Jenseits von Rosenkrieg und Maschendrahtzaun; Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 26, Dez. 2005, S. 3 ff.
Lehrmaterialien	Einschlägige Gesetzestexte und Kommentare; Skripte
ggf. Lernformen / eingesetzte Medien	Overheadfolien
Niveaustufe/Kategorie (Ba=1, Ma=2)	2
Semester (WS/ SS)	WS und SS
Semesterlage (Studiensemester)	2 und 3
Voraussetzungen für die Teilnahme, erforderlich Vorkenntnisse	Keine besonderen Voraussetzungen erforderlich
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Klausur, Referat...)	1 H/ R/ K
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 cp
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden (SWS) und	- 90 h (6 SWS)
- Selbststudium (h)	- 270 h
Verwendbarkeit des Moduls (d.h. vorhergehende und nachfolgende Module sowie ggf. Anwendung des Moduls in anderen Studiengängen der Hochschule)	
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils im 2. und 3. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester
Veranstaltungsort	Im Vorlesungsverzeichnis bzw. StudIP abrufbar
Veranstaltungszeit	Im Vorlesungsverzeichnis bzw. StudIP abrufbar
Veranstaltungssprache(n)	deutsch

Das Untermodul Vertragsrecht soll die Studierenden befähigen, ihre Kenntnisse des Vertrags und Schadensersatzrechts auf unterschiedliche Lebenssachverhalte anzuwenden und daraus praktikable Problemlösungen zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, die rechtlichen Auslegungsmethoden zu gebrauchen und an praxisbezogenen Beispielen zu üben. Grundlage der Vermittlung bilden das aktuelle Vertragsrecht (Kauf-, Miet-, Bankrecht u.a.) sowie das vertragliche und gesetzliche Schadensersatzrecht.

Lehrender: Prof. Schulz- Rackoll

Das Untermodul Arbeitsrecht/ Rechtschutz setzt an der Voraussetzung an, dass für den M.A. häufig Führungspositionen in Betracht kommen, für die Kompetenzen in den Bereichen der Personalführung sowie der rechtlichen Vertretung einschlägig sind. Es sind daher zum einen die Struktur des Arbeitsrechts sowie seine grundlegenden Inhalte zu vermitteln, zum anderen soll eine Orientierung innerhalb der mitunter verschlungenen Pfade des Rechtsweges gegeben und damit ermöglicht werden, ihn ggf. auch selbst zu beschreiten.

Lehrender: Prof. Behlert

Das Untermodul Recht und Konfliktmanagement – Rechtsverwirklichung und Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbearbeitung

Konflikte sind normal und kommen überall vor. Führungskräfte müssen in der Lage sein, Konflikte in ihren Unternehmen sowie mit Geschäfts- und Kooperationspartnern frühzeitig zu erkennen und sie einer konstruktiven Konfliktbearbeitung zuzuführen. Dabei reichen heute Kenntnisse über die klassischen Instrumente der Rechtsverwirklichung und rechtsgebundenen Kontrollmechanismen (Aufsichtverfahren, Widerspruchsverfahren, Klagen) nicht mehr aus. Vielmehr haben in den letzten Jahren die „alternativen“ Streiterledigungsformen (ADR – „alternative dispute resolution“) zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere auch in der Sozialen Arbeit nicht nur im Bereich der Familien- und Gemeinwesenmediation, sondern auch und insb. bei Konflikten zwischen öffentlichen und freien Sozialleistungsträgern sowie zwischen oder in (Sozial)Unternehmen. Mittlerweile spricht man immer noch von ADR, anders als in den Anfangsjahren wird heute die informelle Streiterledigung mit demselben Akronym als „*Appropriate Dispute Resolution*“, also als „passendes“, angemessenes Verfahren der Konfliktregelung bezeichnet. Der justizförmige Weg steht auf einem Kontinuum unterschiedlicher Streiterledigungsverfahren tatsächlich als *ultima ratio* am Ende. Heute wird international von *conflict management design* gesprochen, um die angemessene Wahl der Konfliktlösungsstrategie zu treffen.

Zielstellungen: Die Ausbildung soll einen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten, Methoden und die Anwendungsbereiche der Konfliktregelung geben. Dies betrifft einerseits die eher rechtsförmigen klassischen Instrumente der Rechtsverwirklichung, der Rechtsberatung und der Rechtskontrolle, andererseits die alternativen Beratungs- und Streiterledigungsformen (insb. Mediation) insbesondere zur Regelung von Konflikten in und zwischen sozialen Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen. Die Studierenden sollen die für Führungskräfte notwendigen Kenntnisse für die Konzeption und Implementation angemessener Konfliktmanagementsysteme erwerben, ohne dass dies eine auch methodisch fundierte insb. Mediationsausbildung ersetzen könnte.

Ausbildungsinhalte/Themen, u.a.:

- Dimensionen und Aspekte des Konflikts und der Konfliktintervention
- Wahrnehmung und Kommunikation im Konflikt

- Soziale Arbeit als Rechtsberatung
- Überblick über die Möglichkeiten der Rechtsverwirklichung und Rechtskontrolle
- Überblick über die Formen alternativer Konfliktregelungssysteme
- Einführung in das mediative Denken
- Professionelle Konfliktlösung zwischen/in Unternehmen und am Arbeitsplatz

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

- Seminar / Vortrag
- Präsentation und/oder Referat
- Anwendung des Lerninhalts im Seminar anhand von Beispielen und Fallbesprechungen aus den entsprechenden Arbeitsfeldern,
- inhaltliche Ergänzung und Vertiefung in der Selbststudienzeit und deren Bewertung im Seminar
- Einzel- und Gruppenübungen (Kleingruppenarbeit).
- Rollenspiele/Übungen
- Ggf. Teilnahme an/ Auswertung von Gerichtsverfahren

Lehrender: Prof. Dr. iur. Thomas Trenczek, M.A.; Lehrtrainer (BMWA)
Hochschullehrer mit langjähriger praktischer Erfahrung im Bereich des
Konfliktmanagements/Mediation.